

## **Gemeinderat aktuell** **(öffentliche Sitzung vom 31.01.2020)**

In seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, 31.01.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Durlangen folgende Punkte behandelt bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

### **Bausachen**

Im Zuge des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens hat der Gemeinderat jeweils einstimmig zu nachstehenden Bauvorhaben sein Einvernehmen erteilt:

- a) Errichtung eines Carports / Überdachung für Stellplätze, Danziger Straße 28, Durlangen
- b) Wohnhausneubau mit Garage, Schlehenweg 4, Durlangen

### **Einbringung des ersten Haushalts nach dem neuen Haushaltsrechts**

Die Verwaltung hat die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm – nach dem sogenannten neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingebracht und zur Vorberatung gestellt.

Wie bekannt, sollen nach dem neuen Steuerungsmodell die Ergebnisse des Verwaltungshandelns in den Vordergrund rücken und mit entsprechenden Instrumenten gemessen werden. Es gilt mit dem geringsten Mitteleinsatz den maximalen Zielerreichungsgrad zu erreichen (wirkungsorientierte Sichtweise/Steuerung). Demgemäß liefert der Haushalt die notwendigen Informationen für die Steuerung. Das neue Steuerungsmodell beinhaltet somit die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von einer bisher zahlungsorientierten auf eine ressourcenorientierten Darstellung. In der Umsetzung bedeutet dies, dass der Haushaltsplan im NKHR inhaltlich verändert ist und auf einem Drei-Komponenten-Rechnungsmodell basiert. Die Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs erfolgt im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung, die Darstellung des Geldverbrauchs (Cashflow-Rechnung) erfolgt im Finanzhaushalt - der Finanzrechnung und die Darstellung des gesamten Vermögens und allen Verbindlichkeiten erfolgt in der Bilanz. Frau Rothaupt, Fachbeamtin für das Finanzwesen, hat dem Gremium die neue Haushaltsstruktur und den neuen Haushaltsplan erläutert und zugleich eine sogenannte „Lesehilfe“ für die veränderte Darstellung anhand gegeben. Insgesamt entspricht der eingebrachte Haushalt den gesetzlichen Anforderungen.

### **Ordentliches Ergebnis**

Das Haushaltsjahr 2020 schließt im Ergebnishaushalt im Wesentlichen mit einer „schwarzen Null“ ab, das ordentliche Ergebnis beträgt + 960 Euro. Dabei erreicht die Gemeinde planmäßig den gesetzlichen Haushaltsausgleich und erwirtschaftet somit ihre Abschreibungen. Ein finanzieller Spielraum ist nicht vorhanden und die Gemeinde kann keine Mittel in der Ergebnisrücklage für einen möglichen Ausgleich von negativen Ergebnissen der kommenden Jahren erwirtschaften.

### **Sonderergebnis**

Aus den Veräußerungserlösen aus Grundstücksverkäufen erfolgt ein Sonderergebnis in Höhe von 59.000 Euro, welches der Ergebnisrücklage des Sonderergebnisses zurückgeführt wird.

## Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, laufender Investitionstätigkeit und laufender Finanzstätigkeit.

Im Gesamtfinanzhaushalt beträgt die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres rund 27.000 Euro.

## Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Für die Tilgung von Darlehen sind Auszahlungen in Höhe von etwa 176.000 Euro etatisiert.

## Entwicklung der Verschuldung

Die geplante Pro-Kopf-Verschuldung wird am 31.12.2020 (bei 2853 Einwohner) 761 Euro je Einwohner betragen.

## Vorhaben im Jahr 2020

Das Haushaltsjahr 2020 enthält die Fortführung bzw. Abwicklung der investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2019 sowie die neuen Vorhaben des Jahres 2020.

Darunter:

- Erschließung Baugebiet Zeiren und Baugebiet Unterer Bühl
- Nachrüstung RÜB und Pumpwerke
- Sanierung Wasserleitungen Gmünder Straße/ Zimmerbacher Straße
- Sanierung innerörtlicher Straßen und Feldweg
- Rohrnetzanalyse Wasserleitungsnetz
- Erschließung Baugebiet Großacker II letzter Bauabschnitt
- Ertüchtigung alter Friedhof

Die strategischen Ziele sind in den Abschlussbemerkungen wie folgt benannt:

## Investitionsstau ohne Neuverschuldung weiter abbauen

Positiv herauszustellen ist, dass es der Gemeinde in den vergangenen Jahren trotz der schlechten finanziellen Ausstattung aber dank der klar strukturierten und nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zusammengestellten Schwerpunktprogramme gelungen ist den enormen Investitionsstau sukzessive abzarbeiten und damit zugleich eine Entlastung bei den Bewirtschaftungskosten zu erhalten – und dies wann immer möglich mit beantragten und zugesagten Fördermitteln aber ohne in die Neuverschuldung zu gehen. Mit diesen nachhaltigen Maßnahmen haben wir unsere Gebäude, Anlagen und Einrichtungen in einen modernen und sich an aktuellen Standards orientierenden Zustand gebracht. Zugleich wurde der Gebrauchswert der Immobilien spürbar verbessert.

Diese erfolgreiche Strategie gilt es beizubehalten um damit die verbliebenen Investitionserfordernisse weiterhin mit eindeutigen und verbindlichen Zielformulierungen sowie der gleichen Disziplin und Stringenz anzugehen wie die Vorgängerprojekte. Dies bedeutet zugleich sich auf die „dicken Brocken“ zu konzentrieren und ein Ranking unter den Maßnahmen zu erstellen.

Transformationsprozesse mutig angehen und gestalten Innovationen und aktuelle Entwicklungen aus Technik und Wissenschaft befeuern auch den Wandel in unserer Gemeinde. Dieser anspruchsvolle Prozess von stetem Aufgabenwandel und der Übertragung immer neuer Aufgaben auf die Kommunen und der teilweise radikale Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft – Stichwort: Megatrends – stellen auch unsere Kommune vor enorme Herausforderungen. Geht es doch um nichts Geringeres als die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde als attraktives lebenswertes Dorf mit ihren vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorgeleistungen unter Beweis zu stellen. Einer Abwanderung der bei uns lebenden Menschen in die Städte muss aktiv durch eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität vor Ort begegnet werden. Die Stärkung der ländlichen Resilienz ist als essentieller Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen einer strukturschwachen Gemeinde im Verhältnis zu den nahen urbanen Lebensräumen eine große und verantwortungsvolle Herausforderung. Angereichert wird diese Thematik durch den Aspekt, dass die Daseinsvorsorgeleistungen für die Menschen im ländlichen Raum bezahlbar bleiben müssen.

- In diesem Kontext stellt die Bewältigung der demografischen Entwicklung immer neue Ansprüche an die Kommunalpolitik. Leit motive zur Sicherung der Standortqualität sind hierbei einerseits das selbständige Leben auch im Alter bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Hilfen zu entwickeln.
- Andererseits haben wir einen bedarfsgerechten und familienfreundlichen Ausbau der Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote bei echtem Wahl- und Entscheidungsrecht der Eltern zu gewährleisten. Der Elementarbildung ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Nicht aus dem Auge darf dabei die Schaffung eines Kinder- und Familienzentrums verloren werden. Wir wollen hierbei im Umfeld unserer Kindertagesstätte unter Einbindung von Kooperationspartnern für Kinder, Eltern und Familien Angebote einer leicht zugänglichen und bedarfsgerechten Unterstützung und Förderung bieten.
- Die eingeleitete und mit der Auftaktveranstaltung begonnene kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung muss als zentraler Baustein für soziales Handeln und als Basis für politisches Interesse ebenso wie für das bürgerschaftliche Engagement fortgeführt werden. Ein Engpassfaktor hierbei ist die Knappheit der Personalressource im Rathaus. An einer zufriedenstellenden Lösung wird gearbeitet.
- Wichtig und bedeutsam bleibt die Förderung des ehrenamtlichen vereinsbezogenen Engagements.
- Darüber hinaus soll eine weitere Zielrichtung versucht werden – nämlich die Förderung des ehrenamtlichen und projektbezogenen Engagements. Ein Ansatz hierfür kann die Projektidee „Miteinander insektenfreundliche Grünanlagen schaffen und pflegen“ sein. In Kooperation mit der interessierten Einwohnerschaft und anderen Partnern ist beabsichtigt Blühstreifen anzulegen und eine naturnahe Flächengestaltung, mit Verwendung heimischer Arten, auf Flächen wo das sinnvoll ist und im Rahmen der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten eigenverantwortlich durchzuführen.
- Nach wie vor wird die Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung und städtebauliche Entwicklung eine bedeutende Aufgabe bleiben. Die Aktivierung dieser Potenziale und die Stärkung der Innenentwicklung bleiben für uns eine große Herausforderung. Hierbei gilt es für die Bewältigung dieser Aufgabe alle Förderinstrumente zu nutzen.

- Die im Jahre 2011 veröffentlichte IREUS-Studie hat uns bereits in der Vergangenheit als wertvolle Grundlage von Entscheidungen auf kommunaler Ebene gedient. Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund und das Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung an der Universität Stuttgart haben in der Studie „Entwicklung der Ländlichen Räume in Baden-Württemberg“ die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume erneut untersucht und damit nicht nur die Datensätze aus der IREUS-Studie von 2011 fortgeschrieben sondern zugleich Anpassungsstrategien für neue Entwicklungen und Veränderungen gegeben, die wir entsprechend unseren örtlichen Gegebenheiten für Entwicklungskonzepte nutzen wollen.
- Im kommunalen Dialog wollen wir gemeinsam auf unsere Gemeinde passgenau zugeschnittene Zukunftsperspektiven entwickeln::
  - Für Arbeits- und Lebensqualität in unseren Dorf ( zum Beispiel: wie kann das örtliche Einkommen in Dorf und Region gehalten werden?)
  - Für eine zeitgemäße Grüngestaltung in Dorf und Landschaft, also: Umwandlung von Einheitsgrün in artenreiches Grün
  - Für Soziale und kulturelle Aktivitäten
  - Für Klimaschutz
  - Für generationenübergreifende Projekte
  - Für Mobilität im Ländlichen Raum

Sinnvoll investieren, den Anforderungen der Zukunft offensiv begegnen, Förderprogramme nutzen, bürgerschaftliches Engagement einfordern, sich dem kommunalen Wettbewerb stellen – sind nicht nur spannende kommunalpolitische Aktivitäten sondern sind überwiegend haushaltswirksam und deshalb zugleich Jahr für Jahr im Haushalt abzubilden und unter dem Gesichtspunkt des limitierenden Faktors des Haushaltsausgleichs ein haushaltspolitisches Kunststück.

Das Gremium hat jetzt die Möglichkeit sich mit dem Haushalt 2020 und dem Investitionsprogramm ausführlich zu beschäftigen. Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 samt Haushaltspan und Investitionsprogramm ist für die Gemeinderatssitzung am 28.02.2020 vorgesehen.

### **Gemeinderat fasst Bau- und Ausschreibungsbeschluss von Ortsstraßen und Feldweg**

Der Gemeinderat hat einstimmig für folgende Projekte den Bau- und Ausschreibungsbeschluss gefasst:

1. Vollzug des Bewilligungsbescheid Ausgleichsstock vom September 2019
2. Schadklassenorientierte Abarbeitung des vom Gemeinderat beschlossenen Projekts „Sanierung von innerörtlichen Straßen“ unter Begrenzung des Investitionsvolumens auf 100.000 EUR:
  - a. Schadklasse 5, Durlangen -Schillerstraße mit rund 70.000 EUR
  - b. Schadklasse 5, Punktuelle Maßnahmen mit rund 28.000 EUR

### 3. Punktuelle Sanierung des Feldwegs zum Modellfluggelände unter Begrenzung des Investitionsvolumens auf 25.000 EUR.

#### Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Durlangen hat sich im Jahr 2018 sehr intensiv mit der Priorisierung von investiven Maßnahmen, darunter auch das Projekt „Sanierung von Gemeindestraßen“ beschäftigt. In einem mehrstufigen Verfahren, in welchem die bei Ortsbesichtigungen gewonnenen Erkenntnisse einbezogen wurden, hat der Gemeinderat das Projekt „Sanierung von innerörtlichen Straßen“ geschaffen und diesem Projekt unter Begrenzung des Investitionsvolumens auf 500.000 EUR größte Wichtigkeit eingeräumt. Die Maßnahme „Sanierung der Ortsverbindungsstraße Zimmerbach-Tanau“ wurde aus finanziellen Gründen zunächst zurückgestellt.

Zugleich hat der Gemeinderat beschlossen, für dieses Projekt „Sanierung von innerörtlichen Straßen“ einen Antrag auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock zu stellen. Mit dem Bewilligungsbescheid vom September 2019 hat das Regierungspräsidium Stuttgart beschieden, dass aus dem beantragten Projekt „Sanierung von innerörtlichen Straßen“ lediglich die im Ortsteil Zimmerbach priorisierten Straßenabschnitte bezuschusst werden. Der vorstehende Beschluss für Bau und Ausschreibung fußt auf der Beschlusslage aus dem Jahr 2018.

#### **Gemeinderat vergibt Baugrundstück für den Geschosswohnungsbau im Baugebiet Zeiren**

Der Gemeinderat beschließt bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme das gemeindeeigene Baugrundstück im Baugebiet Zeiren – Flurstück Nr. 310/4, Gemarkung Durlangen, mit einer Fläche von 1840 m<sup>2</sup> - zum Zwecke des Geschosswohnungsbaus (Mehrfamilien-Wohnhaus) an Firma Steeb Massiv-Wohnbau, Gmünder Straße 39, 73568 Durlangen, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt 80 €/m<sup>2</sup> voll erschlossen. Der Kaufpreis entspricht dem vollen Wert im Sinne von § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Es gelten die üblichen Anhandgabebedingungen. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister das Grundstück anhand zu geben und einen entsprechenden Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

Hinweis. Die für die vorgelegte Vorplanung vom 01.10.2019 für ein Mehrfamilienwohnhaus erforderliche Befreiung von der Tiefgaragenpflicht zugunsten einer kostengünstigeren Bauweise wird bei Einhaltung der sonstigen Vorschriften, namentlich bei Einhaltung der Grund- und Geschossflächen und der Gebäudehöhe in Aussicht gestellt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.